

Kalksandstein Preisliste 2022

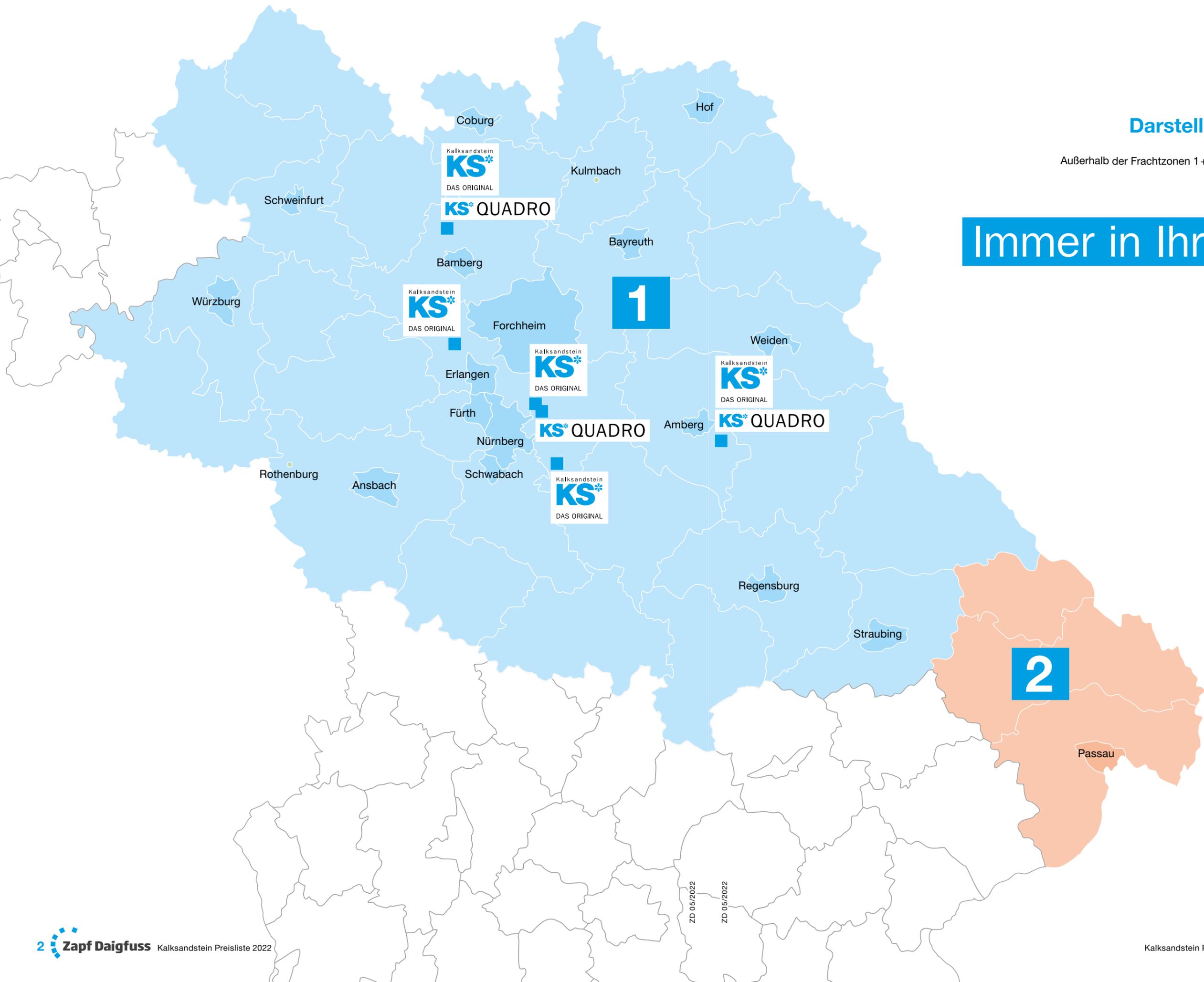


Nettopreise, gültig für Bauunternehmen und Baustoffhandel (ab 1. Mai 2022)

Darstellung Frachtzonen

Außerhalb der Frachtzonen 1+2 bieten wir gerne **individuell** an.

Immer in Ihrer Nähe



Kalksandstein
KS*
DAS ORIGINAL

Der Kalksandstein
KS*
QUADRO

Das System wird mit zertifiziertem Zapf Daigfuss Dünnbettmörtel in der benötigten Menge (auf volle 20 kg-Säcke aufgerundet) geliefert und mit 0,90 €/kg zusätzlich zu den Mauersteinen berechnet. Eine Abgabe ohne Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich. Die Abgabe der Mauersteine ist nur in ganzen Transporteinheiten [VPE] möglich

Weitere Liefermöglichkeiten und Preis für die Druckfestigkeitsklasse 20 und 28 auf Anfrage unter vertrieb@zapf-daigfuss.de

Warengruppe	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Steindruckfestigkeitsklasse	Steinroh-dichteklasse	Maße [mm]			Gewicht [kg]/Stk	Bedarf [Stk] pro m ²	Inhalt Verpackungseinheit		Bes. Hinweise	Verfügbarkeit	Preiseinheit [PE]	Preis ab Werk [EUR] / [PE]	Frachtzuschlag inklusive Abladen [EUR]/[PE]	
					L	W	H			[Stk]	[m ²]					Zone 1	Zone 2
Wanddicke 11,5 cm E = für Elektroinstallation																	
005	E25840	KS-QUADRO E 115 1/1 -12-1,8	12	1,8	498	115	498	51,0	4	16	4,00		1	m ²	26,40	4,45	6,20
005	E25850	KS-QUADRO E 115 3/4 -12-1,8	12	1,8	373	115	498	38,3	5	16	3,00		1	m ²	26,40	4,45	6,20
005	E25860	KS-QUADRO E 115 1/2 -12-1,8	12	1,8	248	115	498	25,5	8	24	3,00		1	m ²	26,40	4,45	6,20
005	E26840	KS-QUADRO E 115 1/1 -20-1,8	20	1,8	498	115	498	51,0	4	16	4,00	A	1	m ²	30,10	4,45	6,20
005	Q26940	KS-QUADRO 115 1/1 -20-2,0	20	2,0	498	115	498	54,0	4	16	4,00	A	6	m ²	32,80	5,25	7,30
Wanddicke 15,0 cm E = für Elektroinstallation																	
005	E35840	KS-QUADRO E 150 1/1 -12-1,8	12	1,8	498	150	498	67,0	4	12	3,00		1	m ²	37,00	6,50	8,25
005	E35850	KS-QUADRO E 150 3/4 -12-1,8	12	1,8	373	150	498	50,5	5	12	2,25		1	m ²	37,00	6,50	8,25
005	E35860	KS-QUADRO E 150 1/2 -12-1,8	12	1,8	248	150	498	33,6	8	18	2,25		1	m ²	37,00	6,50	8,25
005	E35820	KS-QUADRO E 150 1/2 flach -12-1,8	12	1,8	498	150	248	33,6	8	36	4,50	A	1	m ²	37,00	6,50	8,25
005	E36840	KS-QUADRO E 150 1/1 -20-1,8	20	1,8	498	150	498	67,0	4	12	3,00	A	1	m ²	42,20	6,50	8,25
005	E36940	KS-QUADRO E 150 1/1 -20-2,0	20	2,0	498	150	498	72,0	4	12	3,00	A	1	m ²	46,10	7,90	8,75
Wanddicke 17,5 cm E = für Elektroinstallation																	
005	E45840	KS-QUADRO E 175 1/1 -12-1,8	12	1,8	498	175	498	73,0	4	10	2,50		1 / 6 / 8	m ²	37,60	6,85	9,75
005	E45850	KS-QUADRO E 175 3/4 -12-1,8	12	1,8	373	175	498	61,0	5	12	2,25		1 / 6 / 8	m ²	37,60	6,85	9,75
005	E45860	KS-QUADRO E 175 1/2 -12-1,8	12	1,8	248	175	498	40,5	8	18	2,25		1 / 6 / 8	m ²	37,60	6,85	9,75
005	E45820	KS-QUADRO E 175 1/2 flach -12-1,8	12	1,8	498	175	248	40,5	8	30	3,75	A	1 / 6 / 8	m ²	37,60	6,85	9,75
005	E46840	KS-QUADRO E 175 1/1 -20-1,8	20	1,8	498	175	498	73,0	4	10	2,50		1 / 8	m ²	43,10	6,85	9,75
005	E45940	KS-QUADRO E 175 1/1 -12-2,0	12	2,0	498	175	498	83,0	4	10	2,50		1 / 6 / 8	m ²	41,30	7,25	9,90
005	E46940	KS-QUADRO E 175 1/1 -20-2,0	20	2,0	498	175	498	83,0	4	10	2,50		1 / 6 / 8	m ²	47,10	7,25	9,90
005	E46950	KS-QUADRO E 175 3/4 -20-2,0	20	2,0	373	175	498	62,0	5	12	2,25		1 / 6 / 8	m ²	47,10	7,25	9,90
005	E46960	KS-QUADRO E 175 1/2 -20-2,0	20	2,0	248	175	498	41,5	8	18	2,25		1 / 6 / 8	m ²	47,10	7,25	9,90
005	E46920	KS-QUADRO E 175 1/2 flach -20-2,0	20	2,0	498	175	248	41,5	8	30	3,75	A	1 / 6 / 8	m ²	47,10	7,25	9,90
005	Q46040	KS-QUADRO 175 1/1 -20-2,2	20	2,2	498	175	498	89,9	4	10	2,50	A	8	m ²	50,90	7,95	10,75
005	Q46050	KS-QUADRO 175 3/4 -20-2,2	20	2,2	373	175	498	67,4	5	12	2,25	A	8	m ²	50,90	7,95	10,75
005	Q46060	KS-QUADRO 175 1/2 -20-2,2	20	2,2	248	175	498	45,0	8	18	2,25	A	8	m ²	50,90	7,95	10,75
Wanddicke 20,0 cm E = für Elektroinstallation																	
005	E55940	KS-QUADRO E 200 1/1 -12-2,0	12	2,0	498	200	498	95,0	4	10	2,50		1	m ²	44,50	7,90	11,40
005	E55950	KS-QUADRO E 200 3/4 -12-2,0	12	2,0	373	200	498	71,0	5	10	1,88		1	m ²	44,50	7,90	11,40
005	E55960	KS-QUADRO E 200 1/2 -12-2,0	12	2,0	248	200	498	47,0	8	15	1,88		1	m ²	44,50	7,90	11,40
005	E55920	KS-QUADRO E 200 1/2 flach -12-2,0	12	2,0	498	200	248	47,0	8	30	3,75	A	1	m ²	44,50	7,90	11,40
005	E56940	KS-QUADRO E 200 1/1 -20-2,0	20	2,0	498	200	498	95,0	4	10	2,50		1	m ²	50,90	7,90	11,40
005	Q56040	KS-QUADRO 200 1/1 -20-2,2	20	2,2	498	200	498	103,0	4	10	2,50	A	1	m ²	61,60	8,65	12,60
005	Q56050	KS-QUADRO 200 3/4 -20-2,2	20	2,2	373	200	498	77,3	5	10	1,88	A	1	m ²	61,60	8,65	12,60
005	Q56060	KS-QUADRO 200 1/2 -20-2,2	20	2,2	248	200	498	51,6	8	15	1,88	A	1	m ²	61,60	8,65	12,60
Wanddicke 24,0 cm E = für Elektroinstallation																	
005	E65840	KS-QUADRO E 240 1/1 -12-1,8	12	1,8	498	240	498	109,0	4	8	2,00		1 / 6 / 8	m ²	46,30	10,05	13,00
005	E65850	KS-QUADRO E 240 3/4 -12-1,8	12	1,8	373	240	498	81,8	5	8	1,50		1 / 6 / 8	m ²	46,30	10,05	13,00
005	E65860	KS-QUADRO E 240 1/2 -12-1,8	12	1,8	248	240	498	54,5	8	12	1,50		1 / 6 / 8	m ²	46,30	10,05	13,00
005	E65820	KS-QUADRO E 240 1/2 flach -12-1,8	12	1,8	498	240	248	54,5	8	24	3,00	A	1 / 6 / 8	m ²	46,30	10,05	13,00
005	E66840	KS-QUADRO E 240 1/1 -20-1,8	20	1,8	498	240	498	109,0	4	8	2,00	A	1	m ²	52,80	10,05	13,00
005	E65940	KS-QUADRO E 240 1/1 -12-2,0	12	2,0	498	240	498	114,0	4	8	2,00		1 / 6 / 8	m ²	50,70	11,25	13,70
005	E66940	KS-QUADRO E 240 1/1 -20-2,0	20	2,0	498	240	498	114,0	4	8	2,00		1 / 6 / 8	m ²	57,70	11,25	13,70
005	E66950	KS-QUADRO E 240 3/4 -20-2,0	20	2,0	373	240	498	85,5	5	8	1,50		1 / 6 / 8	m ²	57,70	11,25	13,70
005	E66960	KS-QUADRO E 240 1/2 -20-2,0	20	2,0	248	240	498	57,0	8	12	1,50		1 / 6 / 8	m ²	57,70	11,25	13,70
005	E66920	KS-QUADRO E 240 1/2 flach -20-2,0	20	2,0	498	240	248	57,0	8	24	3,00	A	1 / 6 / 8	m ²	57,70	11,25	13,70
005	Q66040	KS-QUADRO 240 1/1 -20-2,2	20	2,2	498	240	498	125,0	4	8	2,00	A	1 / 8	m ²	62,60	12,75	15,95
005	Q66050	KS-QUADRO 240 3/4 -20-2,2	20	2,2	373	240	498	94,3	5	8	1,50	A	1 / 8	m ²	62,60	12,75	15,95
005	Q66060	KS-QUADRO 240 1/2 -20-2,2	20	2,2	248	240	498	62,5	8	12	1,50	A	1 / 8	m ²	62,60	12,75	15,95

Abkürzungen: fl = flach, hk = hochkant, lfm = laufender Meter, m² = Quadratmeter, PE = Preiseinheit, Stk = Stück, VPE = Verpackungseinheit
Besondere Hinweise: A = Auftragsware - Detaillierte Mengen müssen spätestens 14 Tage vor der Lieferung bei uns eingehen, die bestellte Menge müssen vom Auftraggeber zum genannten Termin vollständig abgenommen werden
Verfügbarkeit: Für Abholungen steht die Ware auf den entsprechenden Lägern laut Kennzeichnung in der Spalte Verfügbarkeit für Sie bereit.
Frachtzuschlag: Bei Veränderung der gesetzlichen Straßenmaut behalten wir uns eine zeitgleiche Anpassung des Frachtzuschlages vor. Der angegebene Frachtzuschlag gilt nur für voll ausgeladene LKW (Zugmaschine mit Hänger). Bei Mindermengen fallen pauschale Frachtkosten laut Seite 9 an. Unsere aktuelles Liefergebiet mit Frachtzonen finden Sie unter www.zapf-daigfuss.de. Lieferungen außerhalb unseres Liefergebietes bieten wir gerne individuell an.

CAD Wandoptimierung für das KS-QUADRO System

Wir optimieren Ihren Wandaufbau durch CAD-Pläne (mit ausführlichem Massenauszug zur Erleichterung der die Warenbestellung und des Vermauerns) um den Sägeaufwand vor Ort auf ein Minimum zu reduzieren. Fragen Sie nach unserem Angebot: Tel. +49 911 99585-0 oder wandoptimierung@zapf-daigfuss.de

Optimierung (CAD): **2,00 EUR / m² Wandfläche**
Änderungen nach Auftragsvergabe (CADAEN): **1,60 EUR / m² Wandfläche**

KS-Kimmsteine zum Höhen- und Längenausgleich

Nach DIN EN 771-2/DIN 20000-402, für KS-QUADRO und KS-Plansteine (Glatte Stirnseite, ohne Installationslöcher)

Ohne automatische Beigabe von KS-Dünnbettmörtel

Weitere Liefermöglichkeiten und Preis für die Druckfestigkeitsklasse 20 und 28 auf Anfrage unter vertrieb@zapf-daigfuss.de

Warengruppe	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Steindruckfestigkeitsklasse	Steinroh-dichteklasse	Maße [mm]			Gewicht [ca.] [kg]/Stk	Bedarf [Stk] pro m ²	Inhalt Verpackungseinheit		Bes. Hinweise	Verfügbarkeit	Preiseinheit [PE]	Preis ab Werk [EUR] / [PE]	Frachtzuschlag inklusive Abladen [EUR]/[PE]	
					L	W	H			[Stk]	[m ²]					Zone 1	Zone 2
Wanddicke 11,5 cm																	
010	K20510	KS-Kimmstein 115/ 5 -20-2,0	20	2,0	498	115	50	5,5		96			1 / 4 / 5 / 6 / 8	Stk.	2,70	0,60	0,75
010	K20710	KS-Kimmstein 115/ 7 -20-2,0	20	2,0	498	115	70	8,0		160			1 / 4 / 5 / 6 / 8	Stk.	2,80	0,60	0,75
010	K21010	KS-Kimmstein 115/10 -20-2,0	20	2,0	498	115	100	11,7		112			1 / 4 / 5 / 6 / 8	Stk.	2,90	0,60	0,75
010	K21210	KS-Kimmstein 115/12 -20-2,0	20	2,0	498	115	123	14,0		96			1 / 4 / 5 / 6 / 8	Stk.	3,00	0,60	0,75
Wanddicke 15,0 cm																	
010	K30510	KS-Kimmstein 150/ 5 -20-2,0	20	2,0	498	150	50	7,1		72			1	Stk.	3,60	0,70	0,80
010	K30710	KS-Kimmstein 150/ 7 -20-2,0	20	2,0	498	150	70	10,3		120			1	Stk.	3,70	0,70	0,80
010	K31010	KS-Kimmstein 150/10 -20-2,0	20	2,0	498	150	100	14,7		84			1	Stk.	3,80	0,70	0,80
010	K31210	KS-Kimmstein 150/12 -20-2,0	20	2,0	498	150	123	17,5		72			1	Stk.	3,80	0,70	0,80
Wanddicke 17,5 cm																	
010	K40510	KS-Kimmstein 175/ 5 -20-2,0	2														

KS-Plansteine nach DIN EN 771-2/DIN 20000-402

Das Kalksandstein Klein- und Mittelformat-System mit und ohne integrierten Elektro-Installationskanälen im 12,5 cm-Raster

Das System wird mit zertifiziertem Zapf Daigfuss Dünnbettmörtel in der benötigten Menge (auf volle 20 kg-Säcke aufgerundet) geliefert und mit 0,90 €/kg zusätzlich zu den Mauersteinen berechnet. Eine Abgabe ohne Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich. Die Abgabe der Mauersteine ist nur in ganzen Transporteinheiten [VPE] möglich

Weitere Liefermöglichkeiten und Preis für die Druckfestigkeitsklasse 20 und 28 auf Anfrage unter vertrieb@zapf-daigfuss.de

Warengruppe	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Steindruckfestigkeitsklasse	Steinroh-dichteklasse	Maße [mm]			Gewicht (ca.) [kg]/Stk	Bedarf [Stk] pro m ²	Inhalt Verpackungseinheit		Bes. Hinweise	Verfügbarkeit	Preiseinheit [PE]	Preis ab Werk [EUR] / [PE]	Frachtzuschlag inklusive Abladen [EUR]/[PE]	
					L	W	H			[Stk]	[m ²]					Zone 1	Zone 2
Wanddicke 7,0 cm Innenausbauplatte																	
014	765990	KS P7-Plan 12-2,0	12	2,0	498	70	248	17,0	8	64	8,00	A	1	m ²	24,30	2,95	4,10
Wanddicke 10,0 cm Innenausbauplatte																	
014	795590	KS P10 R-Plan-12-1,4	12	1,4	498	100	248	16,7	8	54	6,75	A	1	m ²	31,20	3,95	5,15
Wanddicke 11,5 cm E = Elektroinstallation																	
014	44569E	KSL 8DF E/115 R-Plan-12-1,6	12	1,6	498	115	248	22,5	8	48	6,00		1 / 5 / 6 / 8	m ²	22,90	4,20	5,45
014	44589E	KS 8DF E/115 R-Plan-12-1,8	12	1,8	498	115	248	23,5	8	48	6,00		1 / 8	m ²	25,40	4,45	6,20
014	23689E	KS 4DF E/115 R-Plan-20-1,8	20	1,8	248	115	248	12,8	16	72	4,50	A	1 / 8	m ²	28,70	4,45	6,20
014	44689E	KS 8DF E/115 R-Plan-20-1,8	20	1,8	498	115	248	24,2	8	48	6,00	A	1 / 8	m ²	29,00	4,45	6,20
014	445990	KS 8DF /115 R-Plan-12-2,0	12	2,0	498	115	248	26,8	8	48	6,00	A	1 / 8	m ²	27,80	5,25	6,45
014	236990	KS 4DF /115 R-Plan-20-2,0	20	2,0	248	115	248	13,4	16	72	6,00	A	1 / 8	m ²	31,80	5,25	6,45
014	446990	KS 8DF /115 R-Plan-20-2,0	20	2,0	498	115	248	26,8	8	48	6,00	A	1 / 8	m ²	31,80	5,25	6,45
Wanddicke 15,0 cm E = Elektroinstallation																	
014	32589E	KS 5DF E/150 R-Plan-12-1,8	12	1,8	248	150	248	16,1	16	64	4,00		4	m ²	35,70	6,50	8,25
014	32699E	KS 5DF E/150 R-Plan-20-2,0	20	2,0	248	150	248	16,9	16	54	3,37		4	m ²	45,30	7,90	8,75
Wanddicke 17,5 cm E = Elektroinstallation																	
014	33559E	KSL 6DF E/175 R-Plan-12-1,4	12	1,4	248	175	248	14,5	16	80	5,00		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	33,40	4,90	7,20
014	56559E	KSL 12DF E/175 R-Plan-12-1,4	12	1,4	498	175	248	27,1	8	40	5,00		1 / 8	m ²	33,40	4,90	7,20
014	33589E	KS 6DF E/175 R-Plan-12-1,8	12	1,8	248	175	248	18,5	16	60	3,75		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	36,40	6,85	9,75
014	33689E	KS 6DF E/175 R-Plan-20-1,8	20	1,8	248	175	248	18,5	16	60	3,75		4 / 8	m ²	41,60	6,85	9,75
014	356890	KS EckVS/175 R-Plan-20-1,8	20	1,8	300	175	248	22,8	13	45	3,38	A	1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	73,20	6,85	9,75
014	33599E	KS 6DF E/175 R-Plan-12-2,0	12	2,0	248	175	248	20,0	16	60	3,75		6 / 8	m ²	39,90	7,25	9,90
014	126990	KS 3DF E/175 R-Plan-20-2,0 hk	20	2,0	123	175	248	9,8	32	96	3,00	A	1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	45,70	7,25	9,90
014	K4122E	KS 3DF E/175 R-Plan-20-2,0 fl	20	2,0	248	175	123	10,0	32	60	1,88		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	43,10	7,25	9,90
014	33699E	KS 6DF E/175 R-Plan-20-2,0	20	2,0	248	175	248	20,0	16	60	3,75		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	45,70	7,25	9,90
014	336090	KS 6DF /175 R-Plan-20-2,2	20	2,2	248	175	248	23,3	16	60	3,75	A	8	m ²	52,30	7,95	10,75
Wanddicke 20,0 cm E = Elektroinstallation																	
014	70599E	KS 7DF E/200 R-Plan-12-2,0	12	2,0	248	200	248	23,1	16	60	3,75	A	6	m ²	42,70	7,90	11,40
014	K5122E	KS 3,5DF E/200 R-Plan-12-1,4	20	2,0	248	200	123	14,0	32	48	1,50	A	6	m ²	37,70	7,90	11,40
014	70699E	KS 7DF E/200 R-Plan-20-2,0	20	2,0	248	200	248	23,1	16	60	3,75		1 / 6	m ²	49,00	7,90	11,40
014	706090	KS 7DF /200 R-Plan-20-2,2	20	2,2	248	200	248	24,8	16	48	3,00	A	1 / 6	m ²	59,80	8,65	12,60
Wanddicke 24,0 cm E = Elektroinstallation																	
014	40558E	KSL 8DF E/240 R-Plan-12-1,4	12	1,4	248	240	248	19,5	16	64	4,00		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	38,40	6,75	9,50
014	60559E	KSL 12DF E/240 R-Plan-12-1,4	12	1,4	373	240	248	30,0	11	32	4,36		1	m ²	39,90	6,75	9,50
014	40589E	KS 8DF E/240 R-Plan-12-1,8	12	1,8	248	240	248	27,3	16	48	3,00		1 / 5 / 6 / 8	m ²	43,90	10,45	13,45
014	40689E	KS 8DF E/240 R-Plan-20-1,8	20	1,8	248	240	248	27,3	16	48	3,00	A	4	m ²	50,60	10,05	13,00
014	40598E	KS 8DF E/240 R-Plan-12-2,0	12	2,0	248	240	248	28,5	16	48	3,00		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	48,40	11,25	13,70
014	K6122E	KS 4DF E/240 R-Plan-20-2,0 fl	20	2,0	248	240	123	14,3	32	48	1,50		1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	54,60	11,25	13,70
014	226990	KS 4DF E/240 R-Plan-20-2,0 hk	20	2,0	123	240	248	13,8	32	64	2,00	A	1 / 4 / 5 / 6 / 8	m ²	58,80	11,25	13,70
014	40698E	KS 8DF E/240 R-Plan-20-2,0	20	2,0	248	240	248	28,5	16	48	3,00		4 / 5 / 6 / 8	m ²	55,60	11,25	13,70
014	406090	KS 8DF /240 R-Plan-20-2,2	20	2,2	248	240	248	31,1	16	48	3,00	A	1 / 6 / 8	m ²	60,40	12,75	15,95
Wanddicke 30,0 cm KS-Kellerstein																	
014	545590	KSL 10DF/300 R-Plan-12-1,4	12	1,4	248	300	248	24,5	16	48	3,00		4 / 5	m ²	47,20	7,40	11,50
014	546990	KS 10DF/300 R-Plan-20-2,0	20	2,0	248	300	248	33,6	16	36	2,25	A	6	m ²	70,30	15,35	23,80
Wanddicke 36,5 cm KS-Kellerstein																	
014	575580	KSL 12DF/365 R-Plan-12-1,4	12	1,4	248	365	248	27,5	16	24	1,50	A	6	m ²	61,50	8,75	11,95

Abkürzungen: fl = flach, hk = hochkant, lfm = laufender Meter, m² = Quadratmeter, PE = Preiseinheit, Stk = Stück, VPE = Verpackungseinheit
 Besondere Hinweise: **A = Auftragsware** - Detaillierte Mengen müssen spätestens 14 Tage vor der Lieferung bei uns eingehen, die bestellten Menge müssen vom Auftraggeber zum genannten Termin vollständig abgenommen werden
 Verfügbarkeit: Für **Abholungen** steht die Ware auf den entsprechenden Lägern laut Kennzeichnung in der Spalte **Verfügbarkeit** für Sie bereit.
 Frachtzuschlag: Bei **Abholungen** steht die Ware auf den entsprechenden Lägern laut Kennzeichnung in der Spalte **Verfügbarkeit** für Sie bereit.
 1 = Behringersdorf / 4 = Feucht / 5 = Röhrach / 6 = Breitenbüsch / 8 = Amberg
 Bei Veränderung der gesetzlichen Straßenmaut behalten wir uns eine zeitgleiche Anpassung des Frachtzuschlages vor. Der angegebene Frachtzuschlag gilt nur für voll ausgeladene LKW (Zugmaschine mit Hänger). Bei Mindermengen fallen pauschale Frachtkosten laut Seite 9 an
 Lieferungen außerhalb unseres Liefergebietes bieten wir gerne individuell an. Unser aktuelles Liefergebiet mit Frachtzonen finden Sie unter www.zapf-daigfuss.de.

KS-Ergänzungsartikel U-Schalen / Formsteine / Flachstürze / Gurtrollersteine

Ohne automatische Beigabe von KS-Dünnbettmörtel

Warengruppe	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Steindruckfestigkeitsklasse	Steinroh-dichteklasse	Maße [mm]			Gewicht (ca.) [kg]/Stk	Bedarf [Stk] pro m ²	Inhalt Verpackungseinheit		Bes. Hinweise	Verfügbarkeit	Preiseinheit [PE]	Preis ab Werk [EUR] / [PE]	Frachtzuschlag inklusive Abladen [EUR]/[PE]	
					L	W	H			[Stk]	[m ²]					Zone 1	Zone 2
KS U-Schalen																	
Auch für Sichtmauerwerk geeignet, kleine Farbunterschiede zum übrigen KS-Sichtmauerwerk sind nicht zu vermeiden																	
007	U802DF	KS U-Schale 2DF/115			113	115	240	3,9		192		A	1 / 4 / 5 / 6 / 8	%	1.773,90	89,05	132,65
007	U806DF	KS U-Schale 6DF/175			238	175	240	10,9		60			1 / 4 / 5 / 6 / 8	%	3.554,10	257,40	375,70
007	U807DF	KS U-Schale 7DF/200			238	200	240	14,0		48		A	1 / 6	%	4.415,90	389,45	561,45
007	U808DF	KS U-Schale 8DF/240			238	240	240	15,3		48			1 / 4 / 5 / 6 / 8	%	5.063,80	389,45	561,45
007	U8010D	KS U-Schale 10DF/300			238	300	240	16,5		36		A	4 / 5 / 6	%	6.460,20	403,35	618,40
007	U8012D	KS U-Schale 12DF/365			238	365	240	19,0		24		A	6	%	7.535,70	584,10	653,70
KS Formsteine 45° / 135°																	
Auch für Sichtmauerwerk geeignet, kleine Farbunterschiede zum übrigen KS-Sichtmauerwerk sind nicht zu vermeiden																	
007	1069EC	KS Vb Eckstein/135 2DF-20-2,0	20	2,0	L	115	113	5,8		192		A	a. A.	%	2.509,90	104,35	139,55
007	3169EP	KS Eckstein/135 6DF-Plan-20-2,0	20	2,0	L	175	248	16,2		60		A	4	%	7.542,60	306,00	420,05
007	4169EP	KS Eckstein/135 8DF-Plan-20-2,0	20	2,0	L	240	248	25,2		36		A	4	%	9.893,90	410,25	502,10
KS Flachsturz (Hintermauer)																	
(L = 1.000 bis 3.000 mm, Abstufung je 250 mm) nach Z-17.1-978																	
007	S11001	KS Hm - Sturz 2DF/115 1,00m			L	115	113	25,0		30			1 / 4 / 5 / 6 / 8	lfm	20,50	1,70	1,90
007	S31001	KS Hm - Sturz 2,5DF/150 1,00m			L	150	113	25,0		24		A	1	lfm	27,00	2,30	2,45
007	S51001	KS Hm - Sturz 3DF/175 1,00m			L	175	113	38,0		18			1 / 4 / 5 / 6 / 8	lfm	27,20	2,50	2,90
007	S71001	KS Hm - Sturz 3,5DF/200 1,00m			L	200	113	44,0		12		A	1 / 6	lfm	32,20	2,80	3,30
007	S91001	KS Hm - Sturz 4DF/240 1,00m			L	240	113	59,0		9		A	1 / 4 / 5 / 6 / 8	lfm	39,80	3,35	3,95
KS Flachsturz (Sichtmauer)																	
(L = 1.000 bis 3.000 mm, Abstufung je 250 mm), kleine Farbunterschiede zum übrigen KS-Sichtmauerwerk sind nicht zu vermeiden																	
007	S11004	KS Sm - Sturz 2DF/115 1,00m			L	115	113	25,0		15		A	a. A.	lfm	41,80	1,70	1,90
007	S51004	KS Sm - Sturz 3DF/175 1,00m			L	175	113	38,0		9		A	a. A.	lfm	46,90	2,50	3,30
KS Gurtrollersteine																	
007	GRK175	KS-Gurtrollerstein 175 Klein			115	175	240	6,3	-	100	-	A					

KS-Sichtmauersteine

nach DIN EN 771-2/DIN 20000-402

Kleine Farb- und Oberflächenunterschiede sind bei unterschiedlichen Chargen nicht zu vermeiden (siehe Zapf Daigfuss Merkblatt)

Warengruppe	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Steindruckfestigkeitsklasse	Steinroh-dichteklasse	Maße [mm]			Gewicht (ca.) [kg]/Stk	Bedarf [Stk] pro m ²	Inhalt Verpackungseinheit		Bes. Hinweise	Verfügbarkeit	Preiseinheit [PE]	Preis ab Werk [EUR] / [PE]	Frachtzuschlag inklusive Abladen [EUR]/[PE]	
					L	W	H			[Stk]	[m ²]					Zone 1	Zone 2
KS-Poliert																	
Einsseitig polierter Innensichtstein mit angefasten Kanten in edler Ästhetik für eine hochwertige Mauerwerksgestaltung																	
018	POL115	KSL Is 8DF/115 R 12 - 1,6 poliert	12	1,6	498	115	238	20,5	8			A	a. A.	m ²	273,00	3,85	5,45
018	POL175	KSL Is 6DF/175 R 12 - 1,4 poliert	12	1,4	248	175	238	16,3	16			A	a. A.	m ²	288,00	3,15	4,45
018	POL240	KSL Is 8DF/240 R 12 - 1,4 poliert	12	1,4	248	240	238	18,4	16			A	a. A.	m ²	290,00	3,50	4,90
KS-Innensicht-/Industriesichtsteine																	
Eine kantensaubere Läufer- und Kopfseite.																	
018	105812	KS Is 2DF - 12 - 1,8	12	1,8	240	115	113	5,7	32	192	6,00	A	a. A.	%	660,70	104,35	155,60
018	155812	KS Is 3DF - 12 - 1,8	12	1,8	240	175	113	8,3	32	140	4,38	A	a. A.	%	1.056,90	146,10	240,00
018	205812	KS Is 4DF - 12 - 1,8	12	1,8	240	240	113	11,5	32	112	3,50	A	a. A.	%	1.558,90	215,65	331,35
018	255512	KSL Is 5DF - 12 - 1,4	12	1,4	300	240	113	11,5	26	84	3,23	A	a. A.	%	1.625,00	215,65	331,35
KS-Verblendsteine (frostsicher nach DIN V 106)																	
Eine kantensaubere Läufer- und Kopfseite.																	
018	056914	KS Vb NF - 20 - 2,0	20	2,0	240	115	71	3,6	48	320	6,67	A	a. A.	%	1.109,80	69,60	111,95
018	106914	KS Vb 2DF - 20 - 2,0	20	2,0	240	115	113	6,0	32	192	6,00	A	a. A.	%	1.201,60	111,75	189,10
018	156914	KS Vb 3DF - 20 - 2,0	20	2,0	240	175	113	8,7	32	140	4,38	A	a. A.	%	2.007,30	156,30	264,75
018	206814	KS Vb 4DF - 20 - 1,8	20	1,8	240	240	113	12,0	32	112	3,50	A	a. A.	%	2.536,40	215,65	338,65
018	256814	KS Vb 5DF - 20 - 1,8	20	1,8	300	240	113	14,5	26	84	3,23	A	a. A.	%	2.879,80	278,20	427,00

KS-Fasensteine

(nur als Auftragsware erhältlich)
nach DIN EN 771-2/DIN 20000-402

Kleine Farb- und Oberflächenunterschiede sind bei unterschiedlichen Chargen nicht zu vermeiden (siehe Zapf Daigfuss Merkblatt)

Warengruppe	115						175			240		
	4DF			6DF			U-Schale			U-Schale		
Wanddicke [mm]	4DF			6DF			U-Schale			U-Schale		
Bezeichnung (Steinformat)	4DF			6DF			U-Schale			U-Schale		
Steindruckfestigkeitsklasse	12			12			12			12		
Steinroh-dichteklasse	1,6			1,6			1,8			1,8		
Länge [mm]	248			373			278			373		
Höhe [mm]	248			248			248			248		
Gewicht (ca.) [kg / Stk]	11,5			17,5			13,2			19,1		
Bedarf [Stk / m²]	16,0			10,7			10,7			16,0		
VPE Inhalt [Stk]	60			30			30			48		
VPE Inhalt [m²]	3,75			2,80			2,80			3,00		
Preis ab Werk IS weiß [EUR / m²]	32,10			68,90			45,50			94,40		
Preis ab Werk VB weiß [EUR / m²]	38,00			57,10			68,20			116,40		
Preis ab Werk VB farbig [EUR / m²]	46,40			92,80			74,70			116,20		
Sägekosten [EUR / lfm]	9,50			14,90			19,80					
Preis ab Werk Design DBM weiß [EUR / 20 kg Sack]				28,60								
KS Fasenstein Zubehör-Box				54,60								
Mietpreis [EUR / Tag]				540,00								
Kaution [EUR]												
Fracht				auf Anfrage								

Abkürzungen: fl = flach, hk = hochkant, lfm = laufender Meter, m² = Quadratmeter, PE = Preiseinheit, Stk = Stück, VPE = Verpackungseinheit
 Besondere Hinweise: **A = Auftragsware** - Detaillierte Mengen müssen spätestens 14 Tage vor der Lieferung bei uns eingehen, die bestellten Menge müssen vom Auftraggeber zum genannten Termin vollständig abgenommen werden
 Verfügbarkeit: Für **Abholungen** steht die Ware auf den entsprechenden Lagern laut Kennzeichnung in der Spalte **Verfügbarkeit** für Sie bereit.
 1 = Behringersdorf / 4 = Feucht / 5 = Rohrach / 6 = Breitengülzbach / 8 = Amberg
 Frachtzuschlag: Bei Veränderung der gesetzlichen Straßenmaut behalten wir uns eine zeitgleiche Anpassung des Frachtzuschlages vor. Der angegebene Frachtzuschlag gilt nur für voll ausgeladene LKW (Zugmaschine mit Anhänger). Bei Mindermengen fallen pauschale Frachtkosten laut Seite 9 an.
 Lieferungen außerhalb unseres Liefergebietes bieten wir gerne individuell an. Unser aktuelles Liefergebiet mit Frachtzonen finden Sie unter www.zapf-daigfuss.de.

ZD 05/2022

ZD 05/2022

KS-ROKA Rollladenkasten/Raffstorekasten und Lüftungssystem

(nur als Auftragsware erhältlich)

Hochwertige **Rollladen-** und **Raffstorekästen** von unserem langjährigen Partner **Beck+Heun** nach **EnEV Anforderung**. Auch in Kombination mit einer **dezentralen Lüftungsanlage** ergibt sich ein einheitliches Gesamtbild der Fassade ohne Überstände.

Weitere **KS-ROKA-Ausführungen mit Zubehör und Lüftungsanlagen auf Nachfrage** lieferbar.

KS-ROKA Rollladenkästen

raumseitig geschlossen mit außenliegender Revisionsöffnung

Der neu aufgelegte Leichtbau-Klassiker aus Polystyrol-Hartschaum (schwer entflammbar) mit fugenlosem Aufbau und besonders guten Schallschutzeigenschaften für die bewährte KS-Wand. Sehr hohe Stabilität durch profilierte PLATINUM®-Armierungseinlagen und Kunststoff-Seitenteil (mit variabler Lagereinstellung) die aufwendiges Unterstützen in der Rohbauphase reduziert.

16	ROKA-THERM® 2 RG	KS-Wanddicke	Höhe 250/300 mm (o. Teleskopwelle)	
			KS-ROKA	Preis
		175	KS-ROKA 28 (B 280 mm)	97,55 EUR/lfm
		200	KS-ROKA 30 (B 300 mm)	97,55 EUR/lfm
		240	KS-ROKA 34 (B 340 mm)	103,50 EUR/lfm

Die Optimale Lösung für erhöhte Wärmedämm- und Schallschutzanforderungen durch Verwendung von NEOPOR®. Sehr hohe Stabilität durch profilierte PLATINUM®-Armierungseinlagen.

16	ROKA-NEOLINE® RG	KS-Wanddicke	Höhe 250/300 mm (m. Teleskopwelle)	
			KS-ROKA	Preis
		175	KS-ROKA NEOLINE 28 (B 280 mm)	135,00 EUR/lfm
		200	KS-ROKA NEOLINE 30 (B 300 mm)	135,00 EUR/lfm
		240	KS-ROKA NEOLINE 34 (B 340 mm)	141,60 EUR/lfm

KS-ROKA Raffstorekasten

Der perfekte Spezialist für den sommerlichen Wärmeschutz. In Kombination mit einem ROKA entsteht ein einheitliches Gesamtbild der Fassade trotz unterschiedlicher Kastenvarianten da die Innen-/Außenhöhen bei beiden gleich sind. Erfüllt höchste Ansprüche, bis hin zur wärmebrückenfreien Konstruktion in der funktionsgetrennten KS-Wand. Profilierte PLATINUM®-Armierungseinlagen sorgen für eine hohe Steifigkeit und die zusätzlichen STABILUM Befestigungskonzepte bieten verschiedene Möglichkeiten Lasten vom Fenster aufzunehmen und in die bewährte KS-Wand abzuleiten.

16	ROKA-SHADOW® 2	KS-Wanddicke	Höhe 300 mm / Schacht 140 mm	
			KS-ROKA	Preis
		175	KS-ROKA SHADOW 2 (B 345 mm)	114,00 EUR/lfm
		200	KS-ROKA SHADOW 2 (B 365 mm)	115,55 EUR/lfm
		240	KS-ROKA SHADOW 2 (B 405 mm)	133,85 EUR/lfm

KS-ROKA Zubehör

16	KS-ROKA Teleskopwelle Standard (inkl. Lager + Gurtscheibe)	14,10 EUR/Stk	ROKATA
	KS-ROKA Verstärkungswinkel	44,80 EUR/Stk	ROKAVW
	Gurtführungsauslass	8,90 EUR/Stk	ROKAGU
	Elektroverteilerauslass (EVS-Dose)	8,90 EUR/Stk	ROKAEA
	Montagewinkel „Shadow“ Typ A	15,60 EUR/Stk	ROKAMOSH

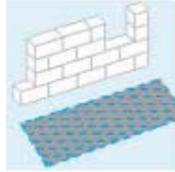
Den Anforderungen der EnEV-Richtlinie und DIN 1946-6 können Sie mit einem **dezentralen Lüftungssystem** gerecht werden. Die Rollladen- und Raffstorekästen werden mit allen Elektroanschlüssen für die Installation des dezentralen Lüftungssystems **AIRFOX®** vorgefertigt. Diese einfache und komfortable Plug-and-play-Lösung ermöglicht einen einfachen und schnellen Anschluss an den ROKAs THERM 2 RG und SHADOW 2 und ermöglichen ein **in der Fassade unauffälliges Lüftungssystem** (Lüftungsausgang in der Kastenabschlusschiene). Wir beraten Sie gerne!

Frachtkosten bis einschl. 1.000 EUR Lieferwert
 Frachtkosten ab 1.000 EUR Lieferwert
 Entladehilfen (Mitnahmestapler/Kran, je nach Verfügbarkeit)

69,00 EUR/Lieferung
 38,00 EUR/Lieferung
 7,00 EUR/Palette

Hinweise und Erklärungen

Was Sie noch wissen sollten:



Vorbereitung Ihrer Baustelle für die Anlieferung durch uns

Zur störungsfreien Anlieferung durch unsere Kranfahrzeuge stellen Sie bitte auf Ihrer Baustelle eine verkehrssichere Zufahrt für Schwerlastverkehr (40 to.) sicher. Der Besteller ist für eventuell erforderliche Straßensperrungen öffentlicher Straßen zur Entladung sowie zur Ladungs(ent)sicherung verantwortlich. Für die Entladestelle ist vom Besteller eine angemessen große, planebene und befestigte Fläche zur Verfügung zu stellen, die im Kranausladungsbereich liegt und von unseren Kranfahrzeugen sicher zu erreichen ist. Die Kosten für Fehlanfahrten aufgrund nicht geeigneter Entladeplätze werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Ladungsaufteilung – Zusätzliche Entladestelle auf Ihrer Baustelle

Sie wünschen die Frei-Baustellen-Lieferung unseres Kranfahrzeuges auf mehrere Entladestellen einer Baustelle aufzuteilen? Kein Problem für uns. Bitte geben Sie möglichst die Anzahl der zusätzlichen Entladestellen bereits bei Ihrer Bestellung bekannt, weil der zusätzliche Kranaufbau Zeit in Anspruch nimmt. Wir verrechnen Ihnen einen Pauschalpreis für jede zusätzliche Entladestelle auf der Baustelle.

ZUABLA **65,00 EUR**

Ist zur Ausladung des Fahrzeugs neben der ersten Baustellenanlieferung eine Ausladung mit Ware für Ihr Händlerlager möglich/nötig, ist dieser Service zuschlagsfrei, wenn das Händlerlager nicht weiter wie 35 km von der ersten Baustelle entfernt liegt. Ist zur Ausladung des Fahrzeuges eine weitere Entladestelle eine zweite Baustelle im Umkreis von 20 km, berechnen wir Ihnen eine zusätzliche Aufwandspauschale.

ZUBAUS **130,00 EUR**



Umsetzen unserer Ware auf Ihrer Baustelle

Sie wollen unser Kranfahrzeug zum Umsetzen unserer Ware auf Ihrer Baustelle nutzen? Soweit die Tragkraft unseres Kranfahrzeuges reicht und die Ware transportsicher ist, übernehmen wir das bei einer Lieferung durch uns. Bitte geben Sie Ihren Wunsch bereits bei Ihrer Bestellung an.

KRAHUB **13,00 EUR**



Rücknahme mitgelieferter Verpackung

Mitgelieferte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zurückgenommen, soweit sie sauber, getrennt von Bändern und frei von Fremdstoffen sind. Pro 10 KS-Steinpaletten erhalten Sie von uns 1 Rücknahmesack kostenfrei. Wir beteiligen uns jedoch nicht an den Kosten der Rückgabe und auch nicht an anderen Entsorgungskosten, falls die Rückgabe nicht an uns erfolgt.



Rücksendungen gelieferter Ware

Rücksendungen gelieferter Ware bedürfen unserer Zustimmung vor Anlieferung und auf Kosten des Bestellers. Die Ware muss sich originalverpackt im verkaufsfähigen Zustand befinden. Vergütet wird nur der Rechnungsnetto-Warenwert, von dem eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 40 % abgezogen wird. Die Rücknahme von Auftragsware (A), die speziell für den Besteller produziert/eingekauft wurde, ist prinzipiell nicht möglich. Beträgt die Vergütung nach Abzug der Bearbeitungsgebühr weniger als 100,00 EUR netto ist eine Rücknahme durch uns nicht möglich.

Abzüglich 40 %
Bearbeitungsgebühr
(vom Rechnungswert)



Zusätzlicher Belegversand

Gerne senden wir Ihnen eine Kopie Ihrer Belege zu. Die Aufwandspauschale dafür beträgt:

Lieferschein KOLIEF **5,00 EUR/Beleg**
Rechnung KORECH **5,00 EUR/Beleg**
Abliefernachweis KOABLI **7,50 EUR/Beleg**



Palettenberechnung

Die Verpackung für KS-Produkte aus eigener Produktion unserer Lieferwerke besteht aus KS-Pool-Paletten entweder mit Kunststoffband oder mit Schrumpffolie. Produkte anderer Herstellerwerke können andere Verpackungen mit anderer Stückzahl je Verpackungseinheit haben.

Dreistollige KS-Pool-Palette

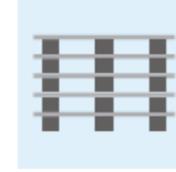
Berechnung beim Verkauf im Warengebinde ZS90 **13,00 EUR / Pal.**
Gutschrift nach Rückholung durch Zapf Daigfuss Logistik ZS99 **8,00 EUR / Pal.**
Gutschrift nach Rückgabe durch Kunde im Lieferwerk von Zapf Daigfuss ZS98 **8,50 EUR / Pal.**

Euro-Palette

Berechnung beim Verkauf ZS80/81 **13,00 EUR / Pal.**
Gutschrift beim Rückkauf (max. in der verkauften Menge) ZS89 **8,00 EUR / Pal.**

Hinweise und Erklärungen

Was Sie noch wissen sollten:



Gesonderte Leerpalettenabholung

Sie wollen während der laufenden Baustelle (ohne gleichzeitige Lieferung durch uns) Ihre Paletten abgeholt bekommen? Wir übernehmen das mit unseren Kranfahrzeugen für Sie, wenn Sie Ihre schriftliche Bestellung (mind. 40 Paletten) dafür geben und berechnen dafür einen Pauschalfrachtsatz pro Palette (ausgenommen Baustellenräumung). Damit die Leerpaletten mit dem Ladekran aufgenommen werden können, müssen sie auf dem Ladeplatz **sauber gestapelt im Kranladungsbereich (nicht gegenseitig verdreht)** von Ihnen bereitgehalten werden.

ZSRUE **1,70 EUR / Pal.**

Abholungen von Leerpaletten bei **gleichzeitiger Baustellenanlieferung durch uns** erfolgen kostenfrei. Damit die Leerpaletten mit dem Ladekran aufgenommen werden können, müssen sie auf dem Ladeplatz **sauber gestapelt im Kranladungsbereich (nicht gegenseitig verdreht)** von Ihnen bereitgehalten werden.

Kostenfreier Service

Letzte Lieferung erfolgt? Unser Service für Ihre Baustellenräumung

Bei fertiggestellter Baustelle, die durch die Zapf Daigfuss Logistik im Liefergebiet von Zapf Daigfuss beliefert wurde, holen wir innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Ihrer schriftlichen Mitteilung an uns kostenlos die letzten (max. 40 Stück) KS-Pool-Leerpaletten von der Baustelle, damit diese von der Baustelle geräumt sind. Damit die Leerpaletten mit dem Ladekran aufgenommen werden können, müssen sie auf dem **Ladeplatz sauber gestapelt im Kranladungsbereich (s. Bild: nicht gegenseitig verdreht)** von Ihnen bereitgehalten werden.

Kostenfreier Service



Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise und Zuschläge verstehen sich freibleibend netto. Die jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Skonti und andere Nachlässe werden nur vom reinen Warenwert, nicht von Zuschlägen, Frachten, Mietgebühren, Palettenpreisen gewährt. Für Lieferung und Zahlung beachten Sie bitte unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Qualität Sichtmauersteine / Hintermauersteine

Unsere Produkte bestehen aus natürlichen Rohstoffen und werden ressourcenschonend mit modernster Produktionstechnik hergestellt. Sie erfüllen höchste qualitative Anforderungen sowie nationale und europäische Normen. Trotzdem können im Einzelfall durch den Transport/Be-/Entladung Beschädigungen an unseren folienverpackten Produkten festgestellt werden. Diese sind nicht zu beanstanden sofern sie 5 % der Warenmenge nicht überschreiten. An das Aussehen und die Kantenbeschaffenheit von Hintermauersteinen werden nach DIN EN 771-2 sowie DIN V 106 grundsätzlich keine Anforderungen gestellt. Sollte an unseren Produkten ein Mangel festgestellt werden, sind diese bei Anlieferung, spätestens VOR der Verarbeitung uns gegenüber anzuzeigen. Für Sichtflächen sind KS-Innensicht-/Industriesichtsteine (nicht frostbeständig) oder KS-Verblender (frostbeständig) oder KS-Fasensteine zu verwenden. Sie verfügen über eine kantensaubere Kopf- und Läuferseite. Bei beidseitigem Sichtmauerwerk ist eine größere Anzahl von KS-Sichtsteinen an der Baustelle auszusortieren. Allseitig scharfkantige Steine sind technisch nicht herstellbar. KS-POLIERT ist als KS-Sichtstein nur einseitig für Innenwände (nicht frostbeständig) einsetzbar. Die Kanten von KS-POLIERT sind leicht angefasst.



Technische Berechnungen für Wärmeschutz und Schallschutz

Berechnungen für Wärmebrücken nach DIN EN ISO 10211, Erstellen von Wärmebrückenkatalogen (z.B. für Typenhäuser), Thermografische Untersuchungen an Ihrem Bauwerk, Simulationsberechnungen zum Schallschutznachweis erstellen wir Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit der KS-Bauberatung Bayern GmbH.

Objektpreis auf Anfrage



Schulungen Ihres Personals – Fortbildung

In den Monaten zwischen Oktober und März des Folgejahres veranstalten wir im Rahmen des Zapf Daigfuss Bauforum regelmäßig Fortbildungen, die teilweise auch von der Bayerischen Ingenieurkammer Bau als zertifizierte Fortbildung anerkannt werden. Gerne kommen wir (in Abstimmung mit Ihnen) aber ebenso direkt zu Ihnen.

Die fachgerechte Verarbeitung Ihres Kalksandsteinmauerwerkes kann durch die Durchführung einer Qualitätssicherungsmaßnahme durch unsere ausgebildeten Fachkräfte auf Ihrer Baustelle mit einem Zapf Daigfuss Qualitätsbericht für den Auftraggeber verbessert werden.

QUABER **400,00 EUR/Schulung**

ZD 05/2022

ZD 05/2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zapf Daigfuss Vertriebs-GmbH

gültig ab 22. April 2022

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) liegen allen unseren Angeboten, Lieferungen und Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen zugrunde.
- Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden auch „Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB). Sie sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit Vertragspartnern (im Folgenden auch „Käufer“) über die von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, über Kalksandsteine nach DIN EN 771-2/DIN 20000-402 und KS-QUADRO E nach Z 17.1-551 schließen.
- Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zu demselben Käufer, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer Geschäftsbedingungen werden wir den Käufer in diesem Fall unverzüglich informieren.
- Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufer oder Dritter werden, selbst wenn wir hiervon Kenntnis haben und ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Käufer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- Erst die Bestellung des Käufers stellt ein verbindliches Angebot dar, die bestellte Ware erwerben bzw. die angeforderte Leistung in Auftrag geben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung bzw. Anforderung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, in Textform, in elektronischer Form oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.
- Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist unsere Auftragsbestätigung einschließlich dieser AGB maßgebend. Mündliche Zusagen oder Abreden vor Auftragsbestätigung sind unverbindlich und werden durch die Auftragsbestätigung ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- Ergänzungen und Abänderungen der vertraglich getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen.
- Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung wie Gewichte, Maße, Form, Farbe, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und/oder technische Daten sowie unsere Darstellungen desselben auf Zeichnungen oder Abbildungen sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Proben und Muster dienen dementsprechend nur als Anschauungsobjekte mit durchschnittlichen Qualitätsmerkmalen, Abmessungen und Farben. Handelsübliche Abweichungen, insbesondere Abweichungen im Rahmen der Toleranzen der EN- bzw. DIN-Normen, und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten – vorbehaltlich Fehlern – unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise.
- Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Durch eine nachträgliche Bestellungsänderung verursachte Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Alle Preise verstehen sich ab Werk, zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für den vereinbarten Bestimmungsort, bei Exportlieferungen zusätzlich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Uns in Zusammenhang mit der Fracht in Rechnung gestellte Sonderkosten wie Wiegegelder, Ortszuschläge u. ä. gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.
- Wir sind berechtigt, die auf Grundlage dieser AGB und den Verträgen zu zahlenden Preise nach Benachrichtigung des Käufers und vor Ausführung der Lieferung bzw. Leistung nach billigem Ermessen an die Entwicklung der außerhalb unserer Kontrolle für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten anzupassen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preissenkung ist vorzunehmen, wenn sich die Gestehungskosten der Ware z.B. für Energie, Transport, Rohmaterialien, Versicherungen, Lohn erhöhen oder senken (z.B. durch Veränderung der geopolitischen Lage) oder aufgrund einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Wir sind insbesondere berechtigt, die bei Lieferung der Waren bzw. Erbringung der Leistungen dann gültigen Preise zugrunde zu legen, wenn die Lieferung bzw. Leistung erst mehr als einen (1) Monat nach dem Vertragsabschluss erfolgt und dem Vertragsabschluss seinerzeit die Listenpreise des Verkäufers zugrunde lagen. Etwaige beim seinerzeitigen Vertragsabschluss vereinbarte Rabatte und Preisnachlässe behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit.
- Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes in Textform vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns.
- Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- Skonto nach den am Tag der Lieferung gültigen Sätzen wird nur gewährt, wenn sämtliche älteren fälligen Forderungen beglichen sind und auch keine Wechselverbindlichkeiten mehr bestehen. Skonto wird nur auf den reinen Warenwert, nicht auf Zuschläge, Frachtkosten, Mietgebühren, Palettenpfand oder ähnliches gewährt; auf Wechsel und Akzeptzahlungen, deren Annahme wir uns ausdrücklich vorbehalten, wird ebenfalls kein Skonto gewährt. Der Skontoberechtigte Betrag wird auf unserer Rechnung ausgewiesen.
- Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Bei Män-

geln der Lieferung bleiben die dem Käufer zustehenden Gegenrechte hiervon unberührt.

- Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).
- Bei Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen behalten wir uns ausdrücklich vor, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

§ 4 Lieferung, Lieferfrist und Lieferverzug

- Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben; sie beginnt jedoch erst, wenn der Käufer uns alle zur Erbringung der Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt hat. Ansonsten beträgt die Lieferfrist ca. 4 Wochen ab Vertragsschluss. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragter Dritter.
- Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Käufer bestellte Waren spätestens drei Monate nach der Bestellung abzurufen. Bei nicht rechtzeitigem Abruf können wir nach erfolgreichem Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.
- Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch einen Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.
- Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5 % des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.
- Die Rechte des Käufers gemäß § 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.
- Mitgelieferte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zurückgenommen, soweit sie sauber und frei von Fremdstoffen sind. An den Rückgabekosten und – falls die Rückgabe nicht an uns erfolgt – auch an anderen Entsorgungskosten des Verpackungsmaterials scheidet eine Kostentragung durch uns jedoch aus.
- Teillieferungen sind nur zulässig, wenn (i) die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, (ii) die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und (iii) dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit).

§ 5 Auslieferung der Lieferung

- Die Lieferung der Ware erfolgt entweder durch in unserem Auftrag fahrende Fahrzeuge oder durch Abholung seitens des Käufers.

Anlieferung in unserem Namen

- Bei Anlieferung der Ware in unserem Namen hat der Käufer dafür zu sorgen, dass das Transportfahrzeug ungehindert und ohne Wartezeit an die Abladestelle heranfahren und abladen kann.
- Der Käufer sorgt für eine befahrbare An- und Abfuhrmöglichkeit an der Abladestelle für unsere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t. Im Schwenkbereich des Krans unserer eingesetzten Transportfahrzeuge verlaufende Telefon- oder Stromleitungen sowie andere Behinderungen müssen verlegt und/oder entfernt sein.
- Für den Fall, dass entsprechend vorstehender Ziffer 3 erforderliche An- und Abfuhrmöglichkeiten nicht bzw. mangelhaft geschaffen wurden, haftet der Käufer für eventuell dadurch entstehende Schäden an unseren Fahrzeugen.
- Dem Käufer obliegt eine etwa erforderlich werdende Reinigung der öffentlichen Zufahrtsflächen
- Ferner hat der Käufer dafür zu sorgen, dass bei Anlieferung der Ware ausreichend Platz zur Abladung zur Verfügung steht und eine bevollmächtigte Person zur Abnahme und zur Unterzeichnung des Lieferscheins bereitsteht.
- Die Verletzung vorstehender Pflichten des Käufers berechtigt uns, dem Käufer dadurch bei uns entstehende Mehrkosten, insbesondere zusätzliche Frachtkosten, in Rechnung zu stellen.

Abholung seitens des Käufers

- Bei Abholung der Ware seitens des Käufers hat die technische Ausrüstung des für die Abholung bestimmten Fahrzeuges so zu sein, dass es für den Transport der jeweiligen Ware geeignet und den Verladeanlagen unseres jeweiligen Werks angepasst ist.
- Die Abholung findet zu unseren üblichen Verladezeiten unter Vorlage der Abholanweisung des Käufers und der Angabe des Empfängers statt.
- Die Bereitstellung der Waren zur Verladung erfolgt kommissioniert und verpackt. Den Transportunternehmer bzw. den Fahrzeugführer („Transporteur“) trifft, in Abkehr der Vorschrift des § 412 Satz 1 HGB, die Pflicht zur Verladung und Entladung entsprechend den Vorschriften der §§ 22, 23 StVO.
- Stellen wir auf Wunsch des Transporteurs die Waren auf das Fahrzeug, stellt dies keine Verladetätigkeit im Sinne des § 412 HGB dar. Für die Verladung und Ladungssicherung im Sinne der §§ 22, 23 StVO ist in jedem Fall ausschließlich der Transporteur verantwortlich. Dieser verpflichtet sich, das Transportgut beförderungssicher zu laden, zu verstauen und zu befestigen und das Werksgelände nur mit im Sinne der StVO gesicherter Ladung zu verlassen.
- Wir die Sicherung der Ladung durch den Transporteur nicht gewährleisten oder durch die Art des Fahrzeuges in Frage gestellt, sind wir jederzeit berechtigt, die Bereitstellung der Ware bzw. die Ausfahrt mit der Ware aus unserem Werk zu verweigern.
- Für den Käufer besteht bei Vereinbarung eines bestimmten Zustelltermins kein Anspruch auf termingerechte Zustellung, wenn das eingesetzte Fahrzeug des Abholers ungeeignet ist oder ausfällt.

§ 6 Gefährübergang

- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit der Auslieferung der Ware (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Einrichtung, auf den Käufer über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Ge- fährübergang maßgebend.
- Ziffer 1 dieser Bestimmung gilt auch im Falle von Teillieferungen.
- Der Übergabe oder Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer („gesicherte Forderungen“) vor. Dies gilt auch dann, wenn Zahlungen für eine bestimmte vom Käufer bezeichnete Sache geleistet worden sind.
- Der Käufer verwahrt die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware („Vorbehaltsware“) unentgeltlich für uns. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen die üblichen Risiken wie Feuer, Wasser und Diebstahl auf seine Kosten zu versichern. Kommt er dieser Pflicht trotz unserer Mahnung nicht nach, können wir die Versicherung auf Kosten des Käufers abschließen, die Versicherungsprämie verauslagen und als Teil der Forderung aus dem Vertrag einziehen. Der Käufer tritt uns für den Versicherungsfall seine sämtlichen Ansprüche gegen den Versicherer oder Schädiger bereits jetzt ab; wir nehmen die Abtretung an.
- Die Vorbehaltsware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet oder anderweitig mit Rechten Dritter belastet werden.
- Der Käufer ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, insbesondere eine Pfändung, oder jede andere Beeinträchtigung unserer Sicherungsrechte durch Dritte sowie eine etwaige Beschädigung oder die Vernichtung der Ware unverzüglich in Textform mitzuteilen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben, uns bei einer solchen Maßnahme im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen und die uns zur Last fallenden angemessenen Interventionskosten zu tragen.
- Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, wenn er nicht einem Dritten bereits Ansprüche aus einer solchen Weiterveräußerung im Voraus abgetreten hat. Er ist verpflichtet, seinem Abnehmer gegenüber das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorzubehalten. Ferner tritt der Käufer zur Sicherung der gesicherten Forderungen alle Ansprüche, die ihm gegen seinen Abnehmer im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware zustehen, an uns im Voraus ab. Wir nehmen die Abtretung an.
- Nach der Abtretung ist der Käufer ermächtigt, die Forderung aus dem Weiterverkauf einzuziehen. Unsere Einziehungsbefugnis wird dadurch nicht berührt. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, werden wir die Forderung nicht selbst geltend machen. Auf unser Verlangen hat der Käufer den Drittschuldner bekannt zu geben und ihm die Abtretung anzuzeigen. Unabhängig davon haben wir das Recht, die Abtretung dem Drittschuldner selbst anzuzeigen. Der Käufer verpflichtet sich, seine Forderung aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware nicht an Dritte abzutreten, sich auf Einwendungen aus einem etwa bestehenden Abtretungsverbot uns gegenüber nicht zu berufen und mit dem Drittschuldner kein Abtretungsverbot zu vereinbaren.
- Der Käufer ist berechtigt die Vorbehaltsware zu be- oder verarbeiten. Die Be- oder Verarbeitung der Ware durch den Käufer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Für die in unserem Namen entstehende neue Sache bzw. unseren Miteigentumsanteil gelten Ziffern 1, 5 und 6 sinngemäß. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verbunden oder vermischt wird. Erlischt durch die Verbindung oder Vermischung unser Eigentum, so überträgt uns der Käufer bereits jetzt die ihm gegebenenfalls zustehenden Eigentumsrechte im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware. Auch für die hierdurch entstehenden Miteigentumsrechte gelten Ziffern 1, 5 und 6 sinngemäß.
- Wir verpflichten uns, die bestehende Sicherung nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 3 und 4 dieser Bestimmung, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

§ 8 Gewährleistung

- Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen un- berührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB).
- Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich in Textform Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von einer Woche erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von einer Woche ab Lieferung in Textform anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
- Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen

wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.

- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich – außer bei Arglist – auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Ware.
- Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich unsere Produktbeschreibung bzw. bei Produkten Dritter die Produktbeschreibung des Herstellers. Bei Produkten Dritter übernehmen wir jedoch keine Gewähr für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen). Wir übernehmen Gewähr für die Beschaffenheit der Ware nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der DIN EN 771-2/DIN 20000-402 bzw. ab Z-17.1-551 in Verbindung mit dem Lieferschein. Garantien im Garantien erhält der Käufer durch uns nicht, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- Erhält der Käufer von uns eine mangelhafte Anleitung für die Produktverwendung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Anleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Anleitung der ordnungsgemäßen Produktverwendung entgegensteht.

§ 9 Sonstige Haftung

- Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- Auf Schadensersatz haften wir und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir und unsere Erfüllungsgehilfen ausschließlich (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Ver- tragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall (ii) ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die sich aus vorstehendem Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht, soweit wir oder ein Erfüllungsgehilfe einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Produkts bzw. der Dienstleistung übernommen haben. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG).
- Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 3,0 Mio. EUR je Scha- densfall beschränkt.

§ 10 Verjährung

- Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- Soweit auf eine Leistung zwischen uns und dem Käufer Dienstvertragsrecht anwendbar ist, beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Mängeln der Dienstleistung abweichend von § 195 BGB ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§ 199 BGB).
- Unberührt bleiben gesetzliche Verjährungsregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist von unserer Seite (§ 438 Abs. 3 BGB), für Ansprüche im Lieferantenregress (§ 479 BGB), aus dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) sowie für die in § 9 Ziffern 2 und 3 genannten Schadensersatzansprüche. In diesen Fällen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
- Unberührt bleiben die gesetzlichen Verjährungsvorschriften auch bei Bauwerken und bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 b) BGB). Dies gilt jedoch nicht für Verträge, in die Teil B der VOB insgesamt einbezogen ist. Insoweit gelten die Regelungen der VOB/B.
- Soweit wir dem Käufer gemäß § 9 wegen oder infolge eines Mangels Schadensersatz schulden, gelten die in diesem Paragraphen geregelten Verjährungsfristen auch für konkurrierende außervertragliche Schadensersatzansprüche, wenn nicht die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führt. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Erfüllungsort für Warenlieferungen ist unser jeweiliges Lieferwerk, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Erfüllungsort für Zahlungen ist unser Verwaltungssitz in D-90571 Schwaig.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer, einschließlich dieser AGB, ist nach unserer Wahl Nürnberg (Amts- gericht Nürnberg, Landgericht Nürnberg-Fürth) oder der Sitz des Käufers. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für Klagen gegen uns ist ausschließlich der Gerichtsstand Nürnberg (Amtsgericht Nürnberg, Landgericht Nürnberg-Fürth). Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

22. April 2022

Zapf Daigfuss Vertriebs-GmbH
Günthersbühler Str. 10
D-90571 Schwaig b. Nürnberg



Zapf Daigfuss Vertriebs-GmbH

Günthersbühler Str. 10
D-90571 Schwaig b. Nürnberg

Tel.: +49 911 99585-0
Fax.: +49 911 99585-34
vertrieb@zapf-daigfuss.de
www.zapf-daigfuss.de

